



Umschulung zum/r Steuerfachangestellten

4 Klausuren Körperschaftsteuer

Besprechung am 17.12.2022

Rechtsstand 2022

StB Dipl.-Kfm. Sergej Gubanov

www.sg-institut.de

Klausur 1

Sachverhalt

Die SG GmbH mit Sitz in Nordhausen hat für den VZ 2022 einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von 500.000,00 € ermittelt.

Zu der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 (Wirtschaftsjahr = Kalenderjahr) liegen u. a. folgende Informationen vor:

1. Im April 2022 hat die GmbH einem guten Geschäftskunden einen hochwertigen Kugelschreiber geschenkt. Die Anschaffungskosten von 500,00 € (netto) wurden als „sonstige betriebliche Aufwendungen gebucht. Die Vorsteuer in Höhe von 95,00 € wurde mit der USt-Voranmeldung April 2022 als Vorsteuer geltend gemacht. Die GmbH hat zulässigerweise die Pauschalierung nach **§ 37b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG i. V. mit § 37b Abs. 1 Satz 2 EStG** mit 30 % Einkommensteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag durchgeführt und den Betrag als sonstigen betrieblichen Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Weitere Geschenke wurden im Wirtschaftsjahr 2022 nicht getätigt.

Hinweis: Auf die handels- und steuerrechtliche Behandlung der Vorsteuer ist einzugehen.

2. Folgende Beträge wurden bei der Ermittlung des Jahresüberschusses erfolgswirksam gebucht:

• Körperschaftsteuervorauszahlungen 2022	20.000,00 €
• Vorauszahlungen Solidaritätszuschlag 2022	1.100,00 €
• Körperschaftsteuernachzahlung aufgrund einer Außenprüfung für das Jahr 2016	10.000,00 €
• Nachzahlungszinsen gemäß § 233a AO (Körperschaftsteuer 2016)	2.400,00 €
• Körperschaftsteuererstattung aufgrund einer Außenprüfung für das Jahr 2017	7.000,00 €
• Erstattungszinsen gemäß § 233a AO (Körperschaftsteuer 2017)	1.500,00 €
• Gewerbesteuervorauszahlungen 2022	15.000,00 €
• Spenden an politische Parteien (ordnungsgemäße Zuwendungsbestätigungen liegen vor)	2.000,00 €

Aufgabe

Ermitteln Sie für die GmbH in einer übersichtlichen Darstellung für den **VZ 2022** das zu **versteuernde Einkommen**.

Nichtansätze sind kurz zu begründen.

Das zu versteuernde Einkommen ist ggf. auf volle Euro-Beträge abzurunden.

Lösung Klausur 1

	Jahresüberschuss/-fehlbetrag lt. Handelsbilanz	500.000,00 €
+/-	Vorsteuerkorrektur Geschenk	-95,00 €
=	Gewinn/Verlust lt. Steuerbilanz	499.905,00 €
+	nichtabziehbare Aufwendungen (§ 10 Nr. 2 KStG)	
	KSt-VZ 2022	20.000,00 €
	Soli-VZ 2022	1.100,00 €
	KSt-Nachzahlung 2016	10.000,00 €
	Nachzahlungszinsen KSt 2016	2.400,00 €
	KSt-Erstattung 2017	-7.000,00 €
	Erstattungszinsen KSt 2017	0,00 €
	Vorsteuer nichtabziehbare Geschenke	95,00 €
+	nicht abzugsfähige Betriebsausgaben (§ 8 I KStG iVm § 4 V Nr. 1 EStG)	
	Geschenk	500,00 €
	Geschenke/Pauschalierung $595 \text{ €} * 30\% = 178,50 \text{ €} + 9,82 \text{ €} =$	188,32 €
+	keine BA / Gewerbesteuer (§ 8 I KStG iVm § 4 Vb EStG)	15.000,00 €
+	keine BA / Zuwendungen polit. Parteien (§ 8 I KStG iVm § 4 VI EStG)	2.000,00 €
=	steuerlicher Gewinn/Summe der Einkünfte (§ 9 II 1 KStG)	544.188,32 €
-	politische Zuwendungen (§ 8 I KStG iVm § 4 VI EStG)	0,00 €
-	Zuwendungen (§ 9 I Nr. 2 KStG)	0,00 €
=	Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 10d EStG)	544.188,32 €
-	Verlustabzug (§ 10d EStG)	0,00 €
=	Einkommen (§ 8 I KStG)	544.188,32 €
-	Freibetrag gem. § 24, 25 KStG	0,00 €
=	zu versteuerndes Einkommen (§ 7 II KStG)	544.188,32 €

Klausur 2

Sachverhalt

Sergej Gubanov (geb. 30.09.1982), wohnhaft in Nordhausen, ist seit 2018 alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der SG GmbH. Sitz der beim Amtsgericht Nordhausen eingetragenen Gesellschaft (HRB 24071957) ist Nordhausen in Thüringen.

Sergej Gubanov bietet sehr erfolgreich geführte Wandertouren in der Region Nordhausen an, vermittelt Hotelunterkünfte und organisiert den notwendigen Gepäcktransfer der Reiseteilnehmer.

Die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 weist Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. € und einen vorläufigen Jahresüberschuss in Höhe von 108.500,00 € aus.

In der o. g. Gewinn- und Verlustrechnung 2022 sind unter den Aufwendungen die folgenden Positionen ausgewiesen:

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt 425.000,00 €.

Darin ist auch das Geschäftsführergehalt von Sergej Gubanov in Höhe von 132.000,00 € enthalten. Angemessen wäre dagegen im Fremdvergleich lediglich ein Gehalt von 96.000,00 €.

Bewirtungsaufwendungen

Hierunter wurden die insgesamt durch ordnungsgemäße Rechnungen nachgewiesenen und in ihrer Höhe angemessenen Aufwendungen von netto 5.000,00 € für die Bewirtung von Geschäftspartnern als Betriebsausgaben erfasst.

Die Vorsteuer in Höhe von 950,00 € (= 19 % von 5.000,00 €) wurde ordnungsgemäß gebucht und in der Umsatzsteuervoranmeldung geltend gemacht.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten betragen insgesamt 52.500,00 €.

Darin sind Zinsen für ein Darlehen enthalten, das Ehefrau Anna Gubanov auf Rat ihres Ehemannes der SG GmbH aus ihrem Privatvermögen am 01.07.2022 in Höhe von 400.000,00 € zur Finanzierung eines Grundstückskaufs gewährt hat. Vertraglich wurde ein Zinssatz von 7,5 % p.a. vereinbart.

Die anteiligen Zinsen (01.07. – 31.12.2022) in Höhe von 15.000,00 € für das tilgungsfreie Darlehen wurden am 31.12.2022 gezahlt und ordnungsgemäß gebucht. Der marktübliche Zinssatz hätte unter fremden Dritten zum Zeitpunkt der Darlehensgewährung lediglich 5 % betragen.

Spenden

Spende an die „NSV Boxsport e.V.“ (gemeinnütziger Verein) 15.000,00 €

Mit der Spende wird der Bau und die Unterhaltung einer Sporthalle gefördert.

Spenden an eine politische Partei (Ortsverband Nordhausen) 5.400,00 €

Ordnungsgemäße Zuwendungsbescheinigungen liegen in beiden Fällen vor.

Steuern

Vorauszahlungen für Körperschaftsteuer 2022 20.000,00 €

Vorauszahlungen für Solidaritätszuschlag 2022 1.100,00 €

Vorauszahlungen und Rückstellung für Gewerbesteueraufwand 2022 22.500,00 €

Aufgaben

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung

1. das Einkommen / zu versteuernde Einkommen für den Veranlagungszeitraum (VZ) 2022 und
2. die notwendigen Rückstellungen für die Körperschaftsteuer und für den Solidaritätszuschlag (Soli) für den VZ 2022.

Bearbeitungshinweise:

- die Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage ist erforderlich,
- der Spendenabzug ist unter Angabe des Höchstbetrages zu prüfen.

Lösung Klausur 2

1.) Ermittlung des zu versteuernden Einkommens

Jahresüberschuss		108.500,00 €
§ 10 Nr. 2 KStG: KSt-VZ		20.000,00 €
§ 10 Nr. 2 KStG: Soli-VZ		1.100,00 €
§ 8 I KStG iVm § 4 Vb EStG: Gewerbesteueraufwand		22.500,00 €
§ 8 I KStG iVm § 4 V Nr. 2 EStG: Bewirtungskosten	5.000 € x 30% =	1.500,00 €
§ 8 I KStG iVm § 4 VI EStG: politische Spenden		5.400,00 €
§ 8 III 2 KStG: vGA / Geschäftsführergehalt	132.000 € (gezahlt) - 96.000 € (angemessen) =	36.000,00 €
§ 8 III 2 KStG: vGA / Darlehenszinsen	15.000 € (gezahlt) - 10.000 € (angemessen) =	5.000,00 €
§ 9 II 1 KStG: Gemeinnützige Zuwendungen		15.000,00 €
Summe der Einkünfte		215.000,00 €
Zuwendungen (§ 9 I Nr. 2 KStG)	215.000 € x 20% = 43.000 €; max.	15.000,00 €
Zu versteuerndes Einkommen		200.000,00 €

2.) Ermittlung der KSt-/Soli-RSt

KSt	15% (§ 23 I KStG) x 200.000 € =	30.000,00 €
KSt-Vorauszahlungen		20.000,00 €
KSt-RSt		10.000,00 €
Soli	5,5% (§ 4 SolzG) x 30.000 € =	1.650,00 €
Soli-Vorauszahlungen		1.100,00 €
Soli-RSt	10.000 € x 5,5% =	550,00 €

Klausur 3

Sachverhalt

Sergej Gubanov (ledig, geb. am 30.09.1982), praktizierender Zahnarzt in Nordhausen, betreibt in der Rechtsform der GmbH ein Zahnlabor. Das Unternehmen firmiert als SG GmbH und beschäftigt sich mit der Herstellung von Zahnersatz und der Lieferung von Prothetikmaterial an Zahnärzte. Sitz des Unternehmens ist Nordhausen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000,00 € und wurde von Herrn Gubanov als Alleingesellschafter voll eingezahlt. Herr Gubanov ist Geschäftsführer des Unternehmens.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von 70.000,00 EUR ausgewiesen.

Die beiden nachfolgenden Vorgänge haben den Jahresüberschuss beeinflusst:

1. Am 15.08.2022 erwarb die SG GmbH bei einem Juwelier einen Goldzahn (als Anhänger mit Goldkette) zum Preis von 500,00 € zzgl. USt. Der Nettokaufpreis wurde auf dem Konto „Repräsentationskosten“ gebucht; die Umsatzsteuer wurde als Vorsteuer erfasst.

Auf dem Rechnungsbeleg vermerkte Herr Gubanov den Namen von Frau Mustermann (Zahnärztin), die den „Goldzahn“ zum 60. Geburtstag **von der GmbH** als Geschenk erhielt. Frau Mustermann bezieht seit Jahren Prothetikmaterial von der GmbH.

2. Die GmbH hat Herrn Gubanov am 1. Oktober 2022 ein Darlehen über 20.000,00 € gewährt. Der Betrag ist am 30.09.2023 rückzahlbar.

Der Darlehensbetrag wurde wie vereinbart ausgezahlt und ist vertraglich mit jährlich 2,5 Prozent zu verzinsen. Unter **fremden Dritten** wäre ein Darlehenszinssatz von 5 Prozent (statt 2,5 Prozent) angemessen gewesen.

Die Zinsen für 2022 wurden am 31.12.2022 dem Bankkonto der GmbH gutgeschrieben und ordnungsgemäß als Zinsertrag gebucht.

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2022 sind außerdem folgende Steuern als Aufwand ausgewiesen:

- Gewerbesteuer 2022 5.000,00 €
- Körperschaftsteuer 2022 8.000,00 €
- Solidaritätszuschlag 2022 440,00 €

Aufgabe

Beurteilen Sie die beiden o.g. Sachverhalte und ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen der SG GmbH für den Veranlagungszeitraum 2022.

Die Sachverhaltsbeurteilung ist unter Angabe der gesetzlichen Vorschriften kurz zu begründen!

Bearbeitungshinweise:

- a) Auf die **handels- und steuerrechtliche Behandlung** der Vorsteuer ist einzugehen!
- b) Steuerneuberechnungen für Gewerbe- und Körperschaftsteuer aufgrund eventueller Gewinnänderungen sind **nicht** vorzunehmen.

Lösung Klausur 3

Jahresüberschuss vor VSt-Korrektur		70.000,00 €
Vorsteuer gem. § 15 Ia UStG iVm 4 V Nr. 1 EStG		-95,00 €
Jahresüberschuss nach VSt-Korrektur		69.905,00 €
§ 10 Nr. 2 KStG: KSt		8.000,00 €
§ 10 Nr. 2 KStG: Soli		440,00 €
§ 10 Nr. 2 KStG: VSt		95,00 €
§ 8 I KStG iVm § 4 Vb EStG: Gewerbesteuer		5.000,00 €
§ 8 III 2 KStG: vGA	20.000 € * 2,5% * 3/12 M =	125,00 €
§ 8 I KStG iVm § 4 V Nr. 1 EStG: Geschenk/Goldzahn		500,00 €
Summe der Einkünfte		84.065,00 €
zvE (§ 7 II KStG)		84.065,00 €

Klausur 4

Wichtige Bearbeitungshinweise

Die Gewerbesteuer ist als endgültig zu betrachten und nicht neu zu berechnen!

Sachverhalt

Die Nordhäuser SG GmbH hat lt. Gesellschaftsvertrag den Zweck, neuen Wohnraum in der Nordhäuser Innenstadt zu schaffen. Beherrschender Gesellschafter ist Sergej Gubanov, der auch die Geschäftsführung der GmbH übernommen hat.

Die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung der SG GmbH weist für das **Geschäftsjahr 2022** ein vorläufiges Handelsbilanzergebnis/einen Jahresüberschuss in Höhe von 425.000,00 Euro aus.

Zu verschiedenen GuV-Positionen sind die nachfolgenden Hinweise von steuerlicher Bedeutung:

- **Personalaufwand**

Unter den Personalaufwendungen wurde auch die Zahlung des Geschäftsführergehaltes von jeweils 6.000,00 € monatlich erfasst. Dieser Betrag ist als branchenüblich angemessen anzusehen.

Herr Sergej Gubanov empfindet diesen Betrag als zu gering und hat sich zum 31.12.2022 eine 20-prozentige Erhöhung der Bezüge für das zweite Halbjahr 2022 rückwirkend zugestanden. Der Nachzahlungsbetrag von 7.200,00 € findet sich ebenfalls unter den Personalaufwendungen.

- **sonstige betriebliche Aufwendungen**

Hierunter sind insgesamt Bewirtungsaufwendungen aus geschäftlichem Anlass in Höhe von 7.500,00 € ausgewiesen und ordnungsgemäß belegt.

Von diesen 7.500,00 € sind wiederum 2.500,00 € ausdrücklich als „unangemessen“ deklariert. Die hierauf entfallende Umsatzsteuer wurde als nicht abzugsfähige Vorsteuer behandelt und sachgerecht als Aufwand erfasst.

- **Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Diese Position weist folgende Steuerzahlungen/-erstattungen aus:

Körperschaftsteuer-Erstattung für 2021	5.000,00 €
Solidaritätszuschlag-Erstattung für 2021	275,00 €
Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen 2022	60.000,00 €
Solidaritätszuschlag-Vorauszahlungen 2022	3.300,00 €
Säumniszuschlag zur Körperschaftsteuer	300,00 €
(endgültige) Gewerbesteuer 2022	63.000,00 €

Aufgaben

1. Ermitteln Sie übersichtlich und unter Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage das körperschaftsteuerliche Einkommen i. S. d. § 8 Abs. 1 KStG (= zu versteuerndes Einkommen).
2. Ermitteln Sie die Höhe der Körperschaftsteuernachzahlung bzw. -erstattung für das Jahr 2022 sowie die Nachzahlung/Erstattung des Solidaritätszuschlags 2022.
3. Ermitteln Sie das endgültige Handelsbilanzergebnis (nach Steuern).

Lösung Klausur 4

1) Ermittlung des zu versteuernden Einkommens

Jahresüberschuss		425.000,00 €
Nichtabziehbare Aufwendungen (§ 10 Nr. 2 KStG)		
KSt-VZ		60.000,00 €
Soli-VZ		3.300,00 €
KSt-Erstattung		-5.000,00 €
Soli-Erstattung		-275,00 €
Säumniszuschlag zur KSt		300,00 €
Vorsteuer Bewirtungsaufwendungen unangemessen		475,00 €
Gewerbesteuer (§ 8 I KStG iVm § 4 Vb EStG)		63.000,00 €
vGA/Geschäftsführergehalt/Rückwirkungsverbot (§ 8 III 2 KStG)	1.200 € x 6 M =	7.200,00 €
Bewirtungsaufwendungen unangemessen (§ 8 I KStG iVm § 4 V Nr. 2 EStG)		2.500,00 €
Bewirtungsaufwendungen angemessen (§ 8 I KStG iVm § 4 V Nr. 2 EStG)	5.000 € * 30% =	1.500,00 €
Steuerrechtlicher Gewinn/Einkommen/zu versteuerndes Einkommen		558.000,00 €

2) Ermittlung der Körperschaftsteuernachzahlung/-erstattung

Zu versteuerndes Einkommen		558.000,00 €
KSt-Satz (§ 23 I KStG)		15%
Festzusetzende Körperschaftsteuer		83.700,00 €
Vorauszahlungen		60.000,00 €
Körperschaftsteuerrückstellung		23.700,00 €
Festzusetzende Körperschaftsteuer		83.700,00 €
Solidaritätszuschlagssatz		5,5%
Solidaritätszuschlag		4.603,50 €
Vorauszahlungen		3.300,00 €
Solidaritätszuschlagsrückstellung		1.303,50 €

3) Ermittlung des endgültigen Jahresüberschusses

Jahresüberschuss vorläufig		425.000,00 €
KSt-RSt		23.700,00 €
Soli-RSt		1.303,50 €
Endgültiger Jahresüberschuss		399.996,50 €